

Argumentationshilfe

Migration

1. Unsere Hauptbotschaft: „Worum es uns geht“

Wir setzen uns für eine anpackende, pragmatische und menschenrechtsbasierte Migrations- und Asylpolitik ein. Die Herausforderungen in der Asylpolitik sind geprägt von der größten Fluchtbewegung seit dem zweiten Weltkrieg durch Russlands Angriffskrieg auf die Ukraine. Wir wollen uns dieser Herausforderung vorausschauend stellen und streiten für eine schnellere Integration in die EU-Gesellschaften und in den Arbeitsmarkt. Wir wollen, dass die EU-Staaten gemeinsam ihrer humanitären Verantwortung gerecht werden und Migration so gestalten, dass reale Probleme gelöst und Kommunen entlastet werden. Dafür wollen wir Arbeitsmigration vereinfachen, eine bessere Verteilung von Geflüchteten in Europa erreichen und dafür sorgen, dass Recht und Gesetz in allen EU-Staaten durchgesetzt wird, damit Geflüchtete ein faires und effizientes Verfahren und Perspektiven auch in anderen EU-Ländern bekommen. Das Sterben im Mittelmeer muss beendet werden. Dafür brauchen wir eine europäisch koordinierte Seenotrettung, Fluchtursachenbekämpfung und sichere Wege nach Europa.

2. Kurzer Hintergrund zum Thema

Jährlich sterben mehrere Tausend Menschen vor unseren Außengrenzen bei dem Versuch, Zuflucht in Europa zu finden. Die zentrale Mittelmeerroute von Libyen oder Tunesien nach Europa ist die tödlichste Flüchtlingsroute der Welt. Hier sind seit 2014 rund 30.000 Menschen gestorben. Auch andere Fluchtrouten, wie beispielsweise die Route über die Türkei in die EU, werden immer gefährlicher.

Gleichzeitig führen Kriege, Krisen und Klimawandel weltweit zu immer mehr Vertriebenen: 2023 haben wir einen Höchststand von mehr als 110 Millionen Menschen erreicht. Während der Großteil vertriebener Menschen in Nachbarländern Zuflucht findet, machen sich in den letzten Jahren trotzdem auch steigende Ankunftsahlen in Europa bemerkbar. Deutschland ist eines der größten Aufnahmeländer in Europa und steht zu seiner Verantwortung für Empathie und Menschlichkeit. In einigen Kommunen sind die Ressourcen für eine angemessene Unterbringung, Versorgung und Integration knapp und müssen gestärkt werden. Während die EU versucht, durch restriktive Migrationspolitik für weniger Ankünfte zu sorgen, führen diese nicht zu weniger Geflüchteten, sondern zu Chaos und schweren Menschenrechtsverletzungen an unseren Außengrenzen und in Drittstaaten. Wir setzen stattdessen auf schnellere Verfahren, geordnete und legale Alternativen sowie funktionierende Migrationsabkommen, die auch eine Rücknahme abgelehnter Schutzsuchender beinhalten.

Europa braucht Migration. Allein in Deutschland fehlen jährlich 400.000 Fach- und Arbeitskräfte und in vielen anderen EU-Ländern sieht es nicht besser aus. Deswegen setzen wir uns in der EU dafür ein, dass diejenigen, die hier arbeiten wollen, einfachere Möglichkeiten haben, eine Arbeit in der EU aufzunehmen.

3. Unsere Vorschläge „Was wir vorhaben“

Fach- und Arbeitskraftmigration fördern: Europa braucht händierend Fach- und Arbeitskräfte. Wir wollen den EU Talentpool weiter ausbauen, damit qualifizierte Fachkräfte noch besser angeworben werden können. Damit das gelingen kann, braucht es in den europäischen Botschaften mehr Personal

und eine Digitalisierungsoffensive. Anträge müssen digital gestellt und schneller bearbeitet werden. Außerdem wollen wir die Anerkennung von Bildungsabschlüssen einheitlich und unbürokratisch gestalten. Wir wollen zielgerichtete Integrationsmöglichkeiten vor Ort stärken, damit Fachkräfte und deren Familien gut ankommen können und die Kommunen entlastet werden. Hierfür bauen wir den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) aus.

Für eine gemeinsame, solidarische Asylpolitik in der EU:

Wir treten für das Menschenrecht auf Asyl in der EU ein. Eine geordnete und faire gemeinsame Asylpolitik ist nötig, um menschenunwürdige und chaotische Verhältnisse zu beenden. Viele EU-Mitgliedsstaaten kommen ihrer Verantwortung nicht ausreichend nach. Unser Ziel ist ein verbindlicher Verteilmechanismus von Schutzsuchenden. Alle Mitgliedstaaten müssen sich einbringen - durch die Aufnahme Schutzsuchender oder finanzielle Unterstützung. Geld- und Sachleistungen an Drittstaaten sind keine Kompensation. Mitgliedstaaten, die besonders viele Geflüchtete aufnehmen, müssen gestärkt und finanziell entlastet werden. Geltendes europäisches Recht muss eingehalten und durchgesetzt werden. Die Kommission und der Rat müssen vorhandene Instrumente nutzen und z.B. EU-Gelder bei Rechtsverstößen einfrieren. Die EU-Asylagentur soll Mitgliedstaaten bei zügiger Bearbeitung von Asylverfahren unterstützen und rechtsstaatliche Standards sicherstellen.

Humanität und Rechtsstaatlichkeit an den Außengrenzen, Menschen aus Seenot retten:

Trotz völker- und europarechtlicher Prinzipien erleben wir immer wieder systematische Rechtsbrüche an den europäischen Außengrenzen. Das Leid an den Grenzen und Menschenrechtsverstöße müssen beendet werden. Der Umgang mit geflüchteten Ukrainer*innen zeigt, dass geordnete Verfahren möglich sind. Wir wollen, dass Menschen an den Außengrenzen zuverlässig registriert werden. Hilfs- und Menschenrechtsorganisationen sowie Anwalt*innen müssen Zugang zu Geflüchteten und Grenzregionen haben. Illegale Pushbacks oder andere rechtswidrige Vorgehensweisen müssen konsequent sanktioniert werden. Dafür stärken wir die EU-Grundrechteagentur und bauen das Menschenrechtsmonitoring an den Außengrenzen aus.

Eine rechtsstaatliche Kontrolle der Außengrenzen wollen wir durch eine menschenrechtsorientierte Weiterentwicklung von Frontex und Sanktionierung von Rechtsverstößen gewährleisten. Das Sterben auf dem Mittelmeer muss beendet werden. Dafür wollen wir eine Initiative für eine staatlich koordinierte und finanzierte Seenotrettung starten. Die zivile Seenotrettung wollen wir staatlich unterstützen. Die Kooperation der EU-Kommission mit der libyschen Küstenwache, die an vielen Menschenrechtsverstößen und der Schlepperei beteiligt ist, wollen wir beenden.

Menschenrechtsbasierte Migrationsabkommen, Spurwechsel und sichere Rückführungen:

Nicht jeder, der nach Deutschland kommt, kann bleiben. Aber jeder hat Recht auf ein faires und rechtsstaatliches Verfahren. Wir wollen den Zugang zu unabhängigen Asylberatungen für Asylbewerber*innen sowie Rückkehrberatung, für Menschen, die kein Asyl erhalten, sicherstellen. Für rechtsstaatliche und zügige Verfahren sind vernünftig ausgestattete Ausländerbehörden notwendig. Der Abschluss von Migrationsabkommen kann dazu beitragen Migration zu ordnen und kann die Bereitschaft zur Rücknahme von abgelehnten Asylsuchenden erhöhen. Migrationsabkommen müssen menschenrechtsbasiert und auf Augenhöhe mit den Partnerstaaten geschlossen werden. Für die Bekämpfung von Fluchtursachen ist es wichtig, dass Entwicklungsarbeit nicht von Migrationsabkommen abhängig gemacht wird. Gut integrierte Menschen sollen nicht abgeschoben werden: Dazu gehört dass die Menschen arbeiten dürfen und Arbeitsverbote abgebaut werden. Wir setzen uns für einen Spurwechsel für integrierte Geflüchtete in das europäische Einwanderungssystem ein, damit Menschen Arbeit aufnehmen können.

Sichere Fluchtwege schaffen: Wir wollen sichere Fluchtwege schaffen und Schleppern das Handwerk legen. Wir wollen Resettlement-Programme mit Unterstützung des UNHCR stärken und ausbauen, damit Schutzsuchende solidarisch und geordnet auf die Aufnahmeländer verteilt werden. Der Anteil sollte sich auf die Wirtschaftskraft bemessen. Mit der Erteilung von humanitären Visa sorgen wir dafür, dass besonders schutzbedürftige Menschen sich nicht auf gefährliche Fluchtwege begeben

müssen. Wir wollen unserer Verantwortung nachkommen und insbesondere Aufnahmeprogramme für unsere ehemaligen Ortskräfte in Afghanistan stärken und afghanische Frauen durch ein europäisches Stipendienprogramm unterstützen. Familien gehören zusammen. Daher wollen wir, dass Familien von Geflüchteten zusammengeführt werden. So stärken wir auch die Integration.

4. *Unsere Erfolge*

Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Ob in Kitas und Schulen, im Handwerk, in der öffentlichen Verwaltung, in der Pflege oder im Krankenhaus: Überall in Deutschland fehlen Fachkräfte. Um unser Land fit für die Zukunft zu machen und das Wirtschaftswachstum anzukurbeln, haben wir ein modernes Fachkräfteeinwanderungsgesetz für Deutschland auf den Weg gebracht. Das neue Gesetz soll es deutschen Unternehmen erleichtern, qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen, denn diese können jetzt einfacher nach Deutschland kommen. Damit stärken wir den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Staatsangehörigkeitsgesetz

Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts haben wir ein zentrales Vorhaben des Koalitionsvertrages umgesetzt. Durch die Verkürzung der Einbürgerungsfristen und die Anerkennung von Mehrstaatlichkeit ermöglichen wir vielen dauerhaft hier lebenden Menschen eine aktive Teilhabe am Leben in Deutschland. Unter anderem können sie jetzt an Wahlen teilnehmen und so aktiv mitbestimmen. Das ist ein großer Schritt zur Stärkung der Demokratie. Außerdem machen wir Deutschland attraktiver für dringend benötigte Fach- und Arbeitskräfte.

Chancen-Aufenthaltsrecht

Wir haben in Deutschland das Chancen-Aufenthaltsrecht eingeführt, um Menschen mit einer Duldung einen Spurwechsel zu ermöglichen. Wer seit fünf Jahren in Deutschland ist, kann das Chancen-Aufenthaltsrecht beantragen und innerhalb von 18

Monaten die Voraussetzungen für eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis erfüllen. Dazu gehören zum Beispiel ausreichende Deutschkenntnisse (Niveau A2), ein Identitätsnachweis und der Nachweis einer Erwerbstätigkeit. So schaffen wir für gut integrierte Menschen eine dauerhafte Bleibeperspektive und vereinfachen den Zugang zum Arbeitsmarkt.

Kombinierte Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis

Wir haben im europäischen Parlament Neuerungen beschlossen, die den Erhalt einer kombinierten Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis und somit die Anwerbung von qualifizierten Fachkräften aus Nicht-EU-Staaten erleichtern. Dadurch soll dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Zudem stellt Arbeitsmigration eine legale Alternative zu gefährlichen Fluchtrouten dar. Die neuen Regelungen enthalten auch einen verstärkten Schutz vor Ausbeutung und Ungleichbehandlung.

Gemeinsame europäische Seenotrettungsmission

Wir haben uns im Parlament in einer Entschliebung für die Einrichtung einer europäischen Seenotrettungsmission im Mittelmeer ausgesprochen. Damit wollen wir ein Ende des Sterbens im Mittelmeer herbeiführen und gleichzeitig dafür sorgen, dass zivile Seenotretter*innen nicht weiter kriminalisiert werden. Die Menschenrechte sind das Fundament, auf dem die EU gegründet wurde. Sie müssen auch an unseren Außengrenzen geschützt werden.

5. *Wie unterscheiden wir uns von den anderen? „Warum Grün?“*

Wir suchen und geben Antworten, die dem Ernst und der Größe der Herausforderung angemessen sind, statt es uns mit einfachen Antworten und unsachlichen Profilierungsversuchen leicht zu machen, wie es die Populist*innen tun. Dabei setzen wir in der Migrationspolitik auf Humanität und Ordnung. Diese bedingen einander. Denn Humanität kann es dauerhaft nur mit geordneten

Verfahren geben, während Abschottung zu Chaos führt. Es braucht klare Regeln, die den Menschen in Not helfen. Wir lassen nicht zu, dass Menschenrechte in Frage gestellt werden.

Wir finden Lösungen für die aktuellen Herausforderungen der Migration, ohne die Fluchtursachen aus dem Blick zu verlieren. Eine realistische und humane Migrationspolitik steht im Gegensatz zu populistischer Stimmungsmache, die einfache Antworten verspricht, aber nicht liefert. Wir stehen an der Seite der vielen NGOs und Freiwilligen in Europa, die täglich Menschenleben retten und Geflüchtete in Aufnahmeeinrichtungen versorgen. Die Kommunen verdienen unsere Anerkennung und bessere Unterstützung bei der Aufnahme und Integration von Geflüchteten. Wir wollen, dass sich alle Mitgliedstaaten an der Aufnahme von Schutzsuchenden beteiligen und dabei die gleichen hohen Asylstandards einhalten.

6. Fragen / Gegenargumente

Das sind doch keine echten Flüchtlinge, sondern nur Wirtschaftsmigranten.

Der Großteil der Schutzsuchenden in Deutschland kommt momentan aus Kriegsgebieten wie der Ukraine, Syrien und Afghanistan. Sie sind keine Wirtschaftsflüchtlinge. Selbst wenn man geflüchtete Ukrainer*innen herausrechnet, bekommen nach einer inhaltlichen Prüfung des Asylantrags fast drei Viertel der Antragsteller*innen einen Schutzstatus. Und auch Armut, Hungersnöte oder zerstörte Lebensgrundlagen, beispielsweise durch Naturkatastrophen, sind für viele Menschen Fluchtgründe, selbst wenn sie nicht als Asylgrund anerkannt werden. Hier sollte man sich für legale und sichere Fluchtwege zum Beispiel über von UNHCR unterstützte Resettlement-Programme einsetzen, aber auch bessere Möglichkeiten zur sicheren Migration in den Arbeitsmarkt einsetzen. Denn uns fehlen jedes Jahr 400.000 zusätzliche Arbeits- und Fachkräfte in Deutschland.

In Deutschland leben viel zu viele abgelehnte Asylbewerber*innen, die nicht abgeschoben werden!

Ende Dezember 2023 gab es in Deutschland rund 240.000 ausreisepflichtige Menschen. Rund 60 Prozent davon sind abgelehnte Asylbewerber*innen. Der Rest sind oft Menschen, die ihr Touristen- oder Studierendenvisa überzogen haben und gar keinen Asylantrag stellen wollen. Von den Ausreisepflichtigen hatten 81 Prozent eine Duldung. Sie wurden also zur Ausreise aufgefordert, können aber aus unterschiedlichen Gründen, z.B. wegen schwerer Krankheit oder Abschluss einer qualifizierten Berufsausbildung nicht abgeschoben werden. Tatsächlich ist die Zahl der ausreisepflichtigen Personen 2023 erstmals seit 2015 gesunken: um rund 20 Prozent. Das liegt vor allem daran, dass viele Ausreisepflichtige mit einer Duldung einen Chancenaufenthalt beantragt haben. Es wurden aber auch mehr Rückführungen durchgeführt. Insgesamt verbleiben 48.700 unmittelbar ausreisepflichtige Menschen, von denen ein Großteil keine Asylsuchenden sind. Gemessen an der Zahl der Schutzsuchenden in Deutschland ist das eine kleine Gruppe. Rückführungen alleine sind also nicht geeignet, um den Herausforderungen der Migration zu begegnen.

Wenn wir unsere Grenzen endlich richtig schützen, dann kommen endlich weniger Menschen!

Menschen an den EU-Außen- und Binnengrenzen haben das Recht, einen Asylantrag zu stellen und das Recht auf ein rechtsstaatliches Asylverfahren. Mehr Grenzkontrollen führen also nicht zu weniger Asylanträgen. Außerdem dürfen Menschen für einen illegalen Grenzübertritt nicht bestraft werden, wenn sie aus einem Land fliehen, in dem sie verfolgt werden. Das steht schon in der Genfer Flüchtlingskonvention. Manche sagen, dann müsse man eben die Gesetze ändern. Das geht aber nicht, weil das Gebot der Nichtzurückweisung ein unveränderliches Recht ist – auch als Lehre aus dem Holocaust. Leider werden die Menschenrechte an den europäischen Außengrenzen inzwischen systematisch verletzt. Diese Menschenrechtsverletzungen bedrohen die Rechtsstaatlichkeit und Ordnung in der EU, weil sie zu einer Situation führen, in der sich Mitgliedsstaaten nicht mehr an ihre eigenen Gesetze halten.

Warum bekommen Geflüchtete aus der Ukraine Bürgergeld?

Im Jahr 2022 wurde die sogenannte Massenzustromrichtlinie für die Ukraine in Kraft gesetzt, um europäische Behörden nicht mit dem großen bürokratischen Aufwand durch Millionen geflüchtete Ukrainer*innen zu überfordern. Kurz gesagt heißt das, dass Geflüchtete aus der Ukraine eine befristete humanitäre Aufenthaltserlaubnis erhalten, ohne zuvor ein Asylverfahren durchlaufen zu müssen. In Deutschland werden in der Folge ukrainische Geflüchtete nicht nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sondern Sozialgesetzbuch versorgt. Deshalb verhält es sich bei Ukrainer*innen genauso wie bei Deutschen: Wenn Einkommen und Vermögen nicht ausreichen, um den Lebensunterhalt zu bestreiten, können sie Sozialleistungen beziehen. Für erwerbsfähige Geflüchtete bedeutet dies, dass sie die Möglichkeit haben, vom Jobcenter Bürgergeld für sich und ihre Familie zu erhalten.

Lockt die Ampel Flüchtlinge nach Deutschland?

Der Bundesregierung wird teils vorgeworfen, Geflüchtete nach Deutschland zu „locken“. Gemeint ist damit die Schaffung von Pull-Faktoren, also positive Umstände, die Menschen „anziehen“, wie etwa das Bürgergeld. Das ist aber wissenschaftlich untersucht worden und hat sich als nicht wahr herausgestellt. Vielmehr spielen beispielsweise vorhandene soziale Netzwerke im Zielland eine dominante Rolle. Das zeigen auch die Zahlen: Beispielsweise sind die meisten Ukrainer*innen nach Polen geflüchtet. Hingegen sind die meisten geflüchteten Syrer*innen in der Türkei registriert. Ein weiterer Grund dafür, dass viele Menschen in Deutschland Zuflucht suchen, ist die Tatsache, dass die Bundesregierung ihren völker-, europa- und verfassungsrechtlichen Verpflichtungen nachkommt. Dem stehen schlecht funktionierende europäische Verfahren (Dublin-System) gegenüber, in dem viele Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen aus dem Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS) nicht nachkommen. Dies gilt insbesondere für die Registrierung der Schutzsuchenden und die Durchführung von Asylverfahren. Die Menschen stellen ihre Asylanträge dann stattdessen in Deutschland.

Warum sind die Grünen gegen EU-Außenlager in Nordafrika – das wäre doch die beste Lösung gegen das Sterben im Mittelmeer?

Mit europäischen Auffanglagern für Schutzsuchende in Nordafrika würde sich Europa endgültig abschotten. Es würde bedeuten, dass aus Seenot gerettete Menschen statt nach Europa in europäisch betriebene Internierungslager in Afrika gebracht werden. Dort soll dann ihr Schutzanspruch ermittelt werden und die Schutzberechtigten dann nach Europa kommen. Wir lehnen solche Außenlager ab. Bei Asylverfahren im Ausland können die Anforderungen an ein grundrechtskonformes Verfahren nicht eingehalten werden (unabhängige Rechtsberatung, effektiver Rechtsschutz). Zudem ist inzwischen bekannt, dass in den Flüchtlingslagern in Libyen schwere Verbrechen wie sexuelle Gewalt, Zwangsarbeit, Sklaverei, Folter und Mord stattfinden. Wer das Sterben auf dem Mittelmeer beenden will, darf Menschen nicht in EU-Außenlager stecken, sondern muss dafür sorgen, dass sie auf sicheren und legalen Wegen nach Europa kommen können. Wir brauchen verbindliche Aufnahmekontingente, humanitäre Visa und Familiennachzug.

Sind die Grünen für offene Grenzen und wollen alle reinlassen, die kommen wollen?

Nein. Selbstverständlich muss die EU ihre Außengrenzen kontrollieren und gemeinschaftlich vor Terrorismus, Menschen- und Drogenhandel schützen. Damit wir wissen, wer zu uns kommt, ist es wichtig, dass auch Asylsuchende an den Außengrenzen kontrolliert, registriert und ihre Daten abgeglichen werden. Aber Grenzschutz darf nicht den völkerrechtlichen Anspruch auf Schutz vor Verfolgung aushebeln. Wir Grüne wollen funktionierende und geordnete Verfahren. Dazu zählt auch, dass Menschen, die keinen Schutzanspruch haben, zurückgeführt werden. Wir stehen zu unserer humanitären Verantwortung gegenüber Schutzsuchenden. Für Menschen, die in der EU arbeiten wollen, brauchen wir ein europäisches Einwanderungsrecht. Es gibt derzeit kaum legale Wege in die EU, deshalb gehen Migrant*innen mitunter den Weg über das Asylsystem und scheitern. Mit einem europäischen Einwanderungsrecht wollen wir die Asylsysteme entlasten und dafür sorgen, dass der

Fachkräftemangel in der EU behoben wird. Es soll Menschen mit verschiedenen Qualifikationsniveaus die Einwanderung in die EU ermöglichen und sich am UN-Migrationspakt für sichere und geordnete Migration orientieren.